

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass sich unser Berufsverband in der heutigen Zeit des Lehrerüberflusses auch für diese Belange einsetzt, ist sehr wichtig; und er hat es diesmal mit Erfolg getan. C.L.

Erklärung zum Schuljahrbeginn

Eine Mehrheit der Lehrer befürwortet in gesamtschweizerischem Interesse die Koordination des Schuljahrbeginnes. Sie setzt sich für föderalistische Lösungen ein, wo sie möglich und sinnvoll sind. Deshalb treten die Lehrer auch in

der Frage des Schuljahrbeginnes für eine Lösung ein, die durch Selbst-Koordination der Kantone statt durch das Eingreifen des Bundes herbeigeführt wird.

Das Vorgehen der Kantone Zürich und Bern, in diesem Jahr Parlament und Volk entscheiden zu lassen, ob das Schuljahr nach den Sommerferien beginnen soll, wird deshalb unterstützt. Die Delegiertenversammlung der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen vom 25. 3. 1981 befürwortet mit 33 Stimmen zu 0 Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen), den Schuljahrbeginn auf die Zeit nach den Sommerferien zu verlegen.



Gletschergarten Luzern

Naturdenkmal: 20 Millionen Jahre Erdgeschichte, von einem subtropischen, palmenbestandenen Meeresstrand bis zur Vergletscherung der Eiszeit.

Tonbildschau: Erklärung der 1872 entdeckten Naturphänomene als methodische Ergänzung.

Museum: Die ältesten Reliefs der Schweiz. Naturdenkmal durch eine moderne Überdachung vor Witterungseinflüssen geschützt.

Garten: Picknickplatz, Kiosk, Aussichtsturm.

Spiegellabyrinth: Nostalgischer Plausch aus dem Jahre 1896.

Eintrittspreise: Schulen unter 16 Jahren Fr. 1.80, über 16 Jahren Fr. 2.50.
Öffnungszeiten: 1. Mai bis 15. Oktober 8 bis 18 Uhr; 1. März bis 30. April und 16. Oktober bis 15. November 9 bis 17 Uhr; Winter Dienstag bis Sonntag 10.30 bis 16.30 Uhr.
Auskünfte, Literatur: Gletschergarten, Denkmalstrasse 4, 6006 Luzern, Telefon 041 51 43 40

Haben Sie:

Altpapier, Altmetalle, alte Maschinen, Alteisen, Abbruch-Autos

Telefonieren Sie

Telefon 081/22 23 29
abends 085/9 28 08
oder 2 38 55

Allenspach und Hidber
Alteisen und Metalle
Kasernenstr. 153, 7000 Chur